# Ausschreibung - 2017

# Vorauswahltermine für Reitpferdehengste zu den 27. Mecklenburger Körtagen

vom 9. – 11. November 2017 in Redefin

(Änderungen durch Veranstalter vorbehalten)



**Veranstalter:** Verband der Pferdezüchter MV

Charles-Darwin-Ring 4, 18059 Rostock Tel.: 0381 – 440 33 870, Fax: 0381 – 440 33 877

 $\hbox{E-Mail:} \ \underline{info@pferdezuchtverband-mv.de} \ , \ Internet: \ \underline{www.pferdezuchtverband-mv.de}$ 

Nennungen: an Veranstalter per formlosen Antrag (mit Adresse, Tel., Mobil, Fax, E-Mail des Antragstellers)

+ Kopie Eigentumsurkunde (beidseitig)

15.09.2017 - Reitpferde Nennungsschluss:

27.09.2017 - PKS-Hengste

Termine /

Veranstaltungsorte: alle Termine \* mit VIDEO \*

Di, 19.09.17	10.00 Uhr * 11.00 Uhr **	<b>49439 Mühlen</b> , Paul Schockemöhle Pferdehaltung Gmbh, Münsterlandstr. 51 Tel.: 05492/9600, Fax: 05492/960110, E-Mail: <u>info@schockemoehle.com</u> <u>nicht öffentlich</u>
anschl.	15.00 Uhr * 16.00 Uhr **	<b>49637 Menslage</b> , H. Ramsbrock Tel.: 05437/751, Fax: 05437/1526, E-Mail: <u>pferde@stall-ramsbrock.de</u> OT Bottorf, Im Kleeblatt 3 - <u>nicht öffentlich</u> -
Mi, 20.09.17	08.30 Uhr * 09.30 Uhr **	<b>49688 Lastrup</b> , Heinrich Klatte jun. Kl. Roscharden, Rossegarden 5 Tel.: 04472/ 947510, Fax: 04472/ 947512, Mobil: 0172-521 3 481, E-Mail: <u>info@klatte.de</u>
	10.30 Uhr * 11.00 Uhr **	<b>49624 Löningen-Benstrup</b> , Gestüt Sprehe GmbH, Neuekamp 1, Tel.: 05432/ 803880, Fax: 05432/ 803889 E-Mail: pferde@sprehe.de
Di, 26.09.17	14.00 Uhr * 15.00 Uhr **	<b>19386 Neu Benthen</b> , H. Schmidt, Lindenstr. 11, Tel.: 038720/80764, Fax: 038720/88522 Mobil: 0172-9772822 oder 0162-2428339 E-Mail: hk-schmidt71@web.de
Mi, 27.09.17	09.00 Uhr * 10.00 Uhr **	<b>17498 Weitenhagen</b> , Reitanlage S. Engelmann Am Kleinbahndamm 10, Tel.: 03834/535303, Fax: 03834/535302 Mobil: 0170-5468610, E-Mail: info@sandraengelmann.de
anschl.	16.00 Uhr * 16.30 Uhr **	<b>18273 Güstrow</b> , Reitsport Manski Am Gewerbegrund 4, Tel.: 038455/ 20023, Fax: 038455/ 20025 E-Mail: shop@reitsport-manski.de
Do, 28.09.17	09.00 Uhr * 10.00 Uhr **	<b>29562 Schlieckau</b> , Hengstprüfungsanstalt Bescht Helmar & Susann B. Bescht, Schlieckau 2 Tel.: 05804/ 970 270, Fax: 05804 – 970272, Mobil: 0173-914 8 595 E-Mail: h.bescht@t-online.de
anschl.	15.00 Uhr * 16.00 Uhr **	19230 Redefin, Landgestüt Redefin Hofchaussee 1, Tel.: 038854/6200, Fax: 038854/62011 E-Mail: info@landgestuet-redefin.de

Beginn Anmeldung / Identifizierung/Messen (Frau Fischer, Tel.: 0175 8692081)

Der <u>Pferdepass</u> ist bei Anmeldung vorzulegen. Pferdepass/Eigentumsurkunde:

Zeitplan: Bekanntgabe im Internet www.pferdezuchtverband-mv.de nach Nennungsschluss und an Aussteller direkt Reihenfolge: gemäß Vorgabe Verbandsgeschäftsstelle und Vorauswahlkommission (Kopfnummer u. Zeitplan)

# Ablauf:

### I. Vorstellung in der Halle

- 1) Aufstellung an der Hand
- 2) Schritt an der Hand
- 3) Freilaufen
- 4) Freispringen (gemäß Vorgabe ZBO/MV; 3-fach Kombination: kleiner Steilsprung, kleiner Oxer, großer Oxer (nach Maßgabe der Kommission))

# II. Pflastermusterung

(nach Maßgabe der Kommission)

<sup>\*\*</sup> Beginn Vorauswahl

# Termin Einreichung Röntgenaufnahmen & weiterer Veterinärdokumente: 01. Oktober 2017

- (1) Röntgenaufnahmen werden nur nach dem vorgegebenen Röntgenvorgaben\* im DICOM -Format auf CD zusammen mit der Röntgenbefundung durch den Ersteller (–ACHTUNG: Die Rötgenbefundung ist nur auf dem dafür übergebenen speziellen mit der Pferdegesundheitsdatenbank abgestimmten Formular \* möglich-) angenommen. Röntgenaufnahmen ohne Befundung werden wegen Unvollständigkeit nicht angenommen und ausgewertet.
- (2) Zur Befundung der klinischen Untersuchung von Reitpferdehengsten ist auch nur das mit der <u>Pferdegesundheitsdatenbank abgestimmte</u>

  <u>Protokoll der klinischen Untersuchung\*</u> zugelassen und zusammen mit der <u>Eigentümer-OP-Erklärung</u>\* ebenfalls zum 01. Oktober 2017 einzureichen.
- (3) Die <u>Eigentümer-Medikations-Erklärung\*</u> ist am Tag des Auftriebes zur Veranstaltung vor Einstellung beim Aufsichtsführenden Körtierarzt abzugeben.

Nach dem 01.10.2017 eingereichte Röntgenaufnahmen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden, womit der Hengst von der Körung auszuschließen ist! Gleiches gilt für vorstehend aufgeführte nicht fristgerecht eingereichte Veterinärdokumente\* in der vorgegebenen Form sowie die Allgemeine Eigentümererklärung\*.

Die unter (1) benannte Röntgen-CD sowie vorstehend unter (2) aufgeführte Veterinärdokumente sind zum vorgegebenen Termin zu senden an: Tierklinik Schwerin, z.H. Dr. Gerd Ricker, Neumühler Str. 10, 19057 Schwerin, Tel.: 0385 – 710 799, Fax: 0385 – 715 88, Funk: 0172 – 2729217

PS: \* sämtliche Veterinärvorgaben und sowie einzureichenden Veterinärdokumente werden anl. der Vorauswahlen für jeden Hengst übergeben und werden auch zu gegebener Zeit auf den Internetseiten des Veranstalters zum Download veröffentlicht

#### Vorbesichtigungsgebühr:

50,00 € \* Vorauswahlgebühr f. Mitglieder

75,00 € \* Vorauswahlgebühr f. Nichtmitglieder

25,00 € \* Foto- und Videopauschale

120,00 € \* Röntgengutachterpauschale / Gesundheitsdatenbank (wird nur für jeden anl. der Vorauswahlen zugelassenen u. zu begutachtenden Hengst berechnet)

(\* Nachmeldungen = doppelte Gebühr) (desgleichen bei nicht termingerecht und unvollständig eingesandten Röntgenunterlagen)

#### zugelassene Hengste:

- 1) alle FN-betreuten deutschen Reitpferderassen Jahrgang 2015 und Jahrgang 2014 (Letztere: auch ohne HLP; keine Teilnahme an Siegerhengstermittlung / Prämierung) (Voranmeldung obligatorisch)
- 2) alle FN-betreuten PKS-Rassen im Anschluss an Reitpferdehengste (keine Teilnahmeverpflichtung an der Vorauswahl Voranmeldung bei Teilnahmewunsch zum Nennungsschluss erbeten)
- 2) Für alle zur Körung zugelassenen Reitpferdehengste erklärt sich der Aussteller / Eigentümer verbindlich damit einverstanden, dass dessen / deren Gesundheitsdaten in die zentrale FN-Gesundheitsdatenbank aufgenommen werden. Die Daten werden dort anonymisiert für ausschließlich wissenschaftliche Untersuchungen hinterlegt. Ein entsprechendes Hinweisblatt wird dem Aussteller zusammen mit den Veterinäranforderungen anl. der Vorauswahlen übergeben.

## Veterinäranforderungen für Auswahltag:

gültige Influenzaimpfung; ggf. aktuelle Anforderungen des zuständigen Amtstierarztes, werden dem Aussteller nach Anmeldung zugesandt

#### Mindestanforderungen für Reitpferdehengste (Empfehlung FN-Beirat Zucht 05 / 2013):

Ein Hengst ist nicht körfähig, wenn dieser einen der nachfolgenden röntgenologischen Befunde aufweist:

- im Kniegelenk einen OCD-Befund und/oder eine Einkerbung oder
- in beiden Sprunggelenken einen OCD-Befund oder
- in mehr als 3 Gelenken isolierte Verschattungen ("Chips") oder
- einen mittel- bis hochgradigen Spat-Befund (Kategorie B bzw. Röntgenklasse III und höher) oder
- zystoide Defekte

Ein Hengst ist auch dann nicht körfähig, wenn dieser einen der nachfolgenden Befunde aufweist:

- eine Kehlkopflähmung (Grad 3 und höher nach Ohnesorge) oder
- ein offensichtliches Anzeichen (ab Grad 2 von 5) einer Ataxie oder
- eine Equine rezidivierende Uveitis (periodische Augenentzündung) oder
- eindeutige klinische Anzeichen von Sommerekzem oder
- einen Bockhuf oder
- Überbiss oder Unterbiss (Reibungsfläche unter 50 Prozent) oder
- Hodenmandel

Mindestanforderungen Hodengröße für Reitpferdehengste (Empfehlung FN-Beirat Zucht 05 / 2013):

- Idealzustand: gänseeigroß
- Bei Hengsten mit kleinerem Hoden (hühnereigroß) kann jedoch nach der Gesundheitsuntersuchung und vor der Körung eine Untersuchung der Spermaqualität gemäß den Gewährschaftsbestimmungen für Zuchthengste durch den Körveranstalter zu Lasten des Hengstausstellers angewiesen werden

# **Haftungsausschluss:**

Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits, den Besuchern und aktiven Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Reiter, Pferde, Geschirr und Material ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht "Gehilfen im Sinne der §§ 278 und 831 BGB". Die Teilnehmer und Besitzer haften für Schäden, die sie an Dritten (Personen, Tiere, Gegenstände) oder den Einrichtungen des Veranstalters verursachen. Die Veranstaltungsleitung behält sich alle Maßnahmen einschließlich Aufhebung vor, die zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Veranstaltung notwendig sind.

Der Veranstalter